

Fraktion Bürgerliste Lützellinden

im Ortsbeirat Gießen-Lützellinden

Vorlage an den Ortsbeirat Gießen-Lützellinden

Vorlagennummer: **OBR/1543/2008**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 04.02.2008

Amt: Geschäftsstelle Ortsbeiräte
Aktenzeichen/Telefon:
Verfasser/-in: Ellke Koch-Michel

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Ortsbeirat Lützellinden	14.02.2008	Entscheidung

Betreff:

**Missbilligung des Magistrats im Umgang mit Anfragen von Bürgern;
Antrag der Bürgerliste Lützellinden vom 02.02.2008**

Antrag:

Der Ortsbeirat Lützellinden **missbilligt** den Umgang des Magistrats bezüglich der Bedenken von Ortsbeirat und Bürgerschaft aufgrund der derzeitigen Situation der Bushaltestelle Bitzenstraße.

Trotz der ausführlichen Schilderung von Gefahrensituationen in der jetzigen Bushaltestelle Bitzenstraße durch Ortsbeiratsmitglieder und Bürgerschaft hält der Magistrat Handlungsbedarf für nicht notwendig. Im Einzelnen:

Da die Halteverbotsschilder auf den Bürgersteigen installiert worden sind, wurde der schon vorhandene schmale Bürgersteig für mehrere Personen nicht mehr passierbar, zwangsläufig musste auf die Fahrbahn ausgewichen werden. Da die alleinige Zufahrt über die Bitzenstraße derzeit erfolgt, ist mehr Verkehr vorhanden. Durch mehr Verkehr, Nichteinhaltung der Geschwindigkeiten und ausweichende Passanten auf die Fahrbahn, kommt es zu extrem gefährlichen Situationen. Eine Haltestelle für alle Schulkinder! Es ist für den Ortsbeirat Lützellinden nicht maßgeblich, ob die Giessener Presse bisher kein Problem erkennen konnte und der Magistrat daher ableitet, es bestehe kein Handlungsbedarf.

Selbstverständlich beinhaltet eine Baumaßnahme auch Einschränkungen sowie im Individualverkehr, als auch bei Fußgängern, Busbenutzern.

Der Magistrat der Stadt Gießen hat jedoch auch eine Fürsorgepflicht, gerade gegenüber Kindern und Jugendlichen, aber auch sonstigen Busbenutzern, während einer Bauphase.

Diese beginnt in der Wahrnehmung der Schilderung einer Problematik, einer fortlaufenden Überprüfung möglicher Gefahrenpotentiale und letztendlich einer angemessenen adäquaten Lösung, die die Sicherstellung des Schutzes von Leib und Leben gewährleistet.

Diese Schritte der frühzeitigen Abmilderung und Entfernung möglicher Gefahrenpotentiale hat der Magistrat trotz mehrfacher Schilderung nicht eingeleitet und Bedenken nicht ernsthaft geprüft sondern sich auf allgemeines Beschönigen der Sachlage verständigt. Es bleibt zu hoffen, dass keine Unfälle sich ereignen, die ein Nachfragen weiterer behördlicher Instanzen dazu veranlassen könnte zu fragen, ob die Stadt Giessen nach bestem Wissen und Gewissen ihrer Fürsorgepflicht tatsächlich nachgegangen ist.

gez.

Elke Koch-Michel